



Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Car-Styling

1. Vertragsgegenstand

Die auf Grundlage der hier vorliegenden AGBs abgeschlossenen Verträge betreffen die Anbringung von Spezialfolien an Fahrzeugen der Kunden. Nach Absprache können die Folien auch auf anderen Flächen/Gegenständen angebracht werden. Die AGBs finden dann ebenfalls, soweit zutreffend, Anwendung.

2. Angebote

Von uns erteilte Angebote sind stets in einem Zeitraum von 1 Monat unverbindlich und kostenlos. Es fallen keine Gebühren für die Erstellung an.

3. Preise

Die Erstberatung ist innerhalb von 50 km des Bürostandes von „KSM-Wrap“ kostenlos. Erstberatungen außerhalb von 50 km werden je nach angesprochenem Kilometersatz für die Anfahrt bei tatsächlicher Auftragsbestätigung wieder in Abzug gebracht. Sollte keine Auftragsbestätigung erfolgen, sieht sich KSM-Wrap berechtigt, angefallene Anfahrtskosten über 50 km Reichweite nach Ablauf der Frist von 2 Monaten in Rechnung zu stellen. Es gelten sonst die bei Auftragsabschluss für die Verklebung vereinbarten Preise. Verbringungskosten für das Fahrzeug an einen anderen Ort sind in den Endpreisen nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist und werden gesondert gelistet. Andernfalls wird die Beklebung direkt beim Kunden durchgeführt. Bei Vollverklebungen wird eine eigene Halle angemietet, wenn sonst keine Räumlichkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten hierfür hat der Auftraggeber zu tragen. Mögliche Unterbringungskosten bei Vollverklebungen für die Auftragnehmer sind vom Auftraggeber mit 50 % zu begleichen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Vorarbeiten, welche sich erst bei tatsächlicher Durchführung ergeben sollten, werden ebenso im Nachhinein bei Beendigung der Arbeit in Rechnung gestellt.

4. Gestaltung nach Kundenwunsch / Rechte Dritter / Urheberrecht

Sollte der Kunde eine individuelle Gestaltung seiner Folie wünschen, so hat er die für den Foliendruck erforderlichen Angaben und Vorlagen unmittelbar nach Vertragsschluss an uns zu übermitteln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Vorlagen zu übermitteln, die Rechte Dritter (insbesondere Urheberrecht, Namensrecht und Markenrechte) eingreifen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Kunde stellt uns ausdrücklich von allen in diesem Zusammenhang von Dritten gegen uns geltend gemachten Ansprüchen frei. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die Kosten einer eventuell notwendigen Rechtsverteidigung durch uns. Zu Werbezwecken erstellen wir regelmäßig Fotos unserer Arbeiten bzw. von Kundenfahrzeugen und veröffentlichen diese auf unserer Webseite oder unserer Geschäftsseite in den sozialen Netzwerken. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden Kennzeichen unkenntlich gemacht. Die Rechte an den Bildern liegen ausschließlich bei uns und dürfen ohne unsere Zustimmung weder kopiert noch veröffentlicht werden.

5. Zeitlicher Rahmen der Folierung

Der zeitliche Rahmen der Folierung ist mit uns im Einzelfall abzuklären. Je nach



Beschaffenheit dauern die Arbeiten bei uns in etwa zwischen 2 und 4 Werktagen ohne Vor- und Nacharbeit. Andere Absprachen sind möglich und werden schriftlich festgehalten. Auf Grund der saisonalen Auslastung kann es jedoch auch zu einer zeitlichen Verzögerung des Auftragsbeginns kommen. Notfälle werden von uns vorgezogen.

6. Ort der Leistung

KSM-Wrap ist ein mobiles Unternehmen, wobei die Ausführung der Beklebung direkt beim Kunden innerhalb Österreichs erfolgt. Bei Vollverklebungen kann eine Halle in der unmittelbaren Umgebung des Kunden angemietet werden, wobei diese Kosten durch den Auftraggeber zu begleichen sind, wenn kein geeigneter Durchführungsort gegeben wird. Ebenso trifft dies bei Teilverklebungen je nach Umfang zu. Nach Beendigung der Arbeiten ist das Fahrzeug vom Kunden dort wieder abzuholen. Eine Abholung oder Verbringung des Fahrzeugs an einen anderen Ort ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Hierfür wird dann im Einzelfall ein gesondertes Entgelt mit dem Kunden ausgehandelt. Der Auftrag wird erst dann durchgeführt, wenn eine unterschriebene Auftragsbestätigung sowie je nach Umfang eine Anzahlung von mindestens 50 % erfolgt ist. Bei Aufträgen, welche außerhalb von Österreich durchgeführt werden sollen, berechnet KSM-Wrap unabhängig vom Auftragswert eine Reisepauschale von € 200,00 für Hin- und Rückfahrt.

7. Vorbereitung der Flächen durch den Kunden

Basis einer Fahrzeugvoll-/teilverklebungen ist die Bereitstellung eines grundgereinigten Fahrzeugs, in Waschstraßen ist die einfachste Wäsche durchzuführen (Keine Polituren/Wachse). Auf das Aufbringen Polituren/Wachsen auf dem Lack muss vor der Verklebung verzichtet werden. Der Lack muss vor der Verklebung vollständig von Wachsen befreit sein. Grobe und hartnäckige Verunreinigungen wie Teerflecken, Insektenrückstände, Klebereste (Rückstände alter Folien etc.) u. a. sind vom Kunden zu entfernen. Führen wir diese Zusatzarbeiten durch, berechnen wir hierfür einen Pauschalbetrag von € 59,00/Std inkl. MwSt.

8. Haltbarkeit der Folierung / Untergründe

Die Haltbarkeit der Folie ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes auf dem er verklebt werden soll. Auf sauberen, wachs- und politurfreien Flächen hält die Folie üblicherweise zwischen 5 und 7 Jahre. Eine Gewähr für eine bestimmte Mindesthaltbarkeit kann nicht übernommen werden, da die Haltbarkeit von der Vorarbeit des Kunden abhängt. Eine verkürzte Haltbarkeit kommt auch bei überlackierten Kunststoffteilen häufig vor. Nicht lackierte Kunststoffteile mit Silikonanteil können nicht verklebt werden. Lackkorrekturen nach Unfällen oder anderen Einflüssen stellen im Regelfall bei der Verklebung kein Hindernis dar, sofern sie durch einen Fachbetrieb durchgeführt wurden. Für die erbrachte Arbeitsleistung geben wir 1 Jahr Garantie.

Beschädigungen in Oberflächen/Karosserieteilen bzw. Design zeichnen sich durch die Folie ab. Es wird kein Rost, Silikon oder Gummi beklebt! Wir beschichten ausschließlich nur glatte Flächen. Auf strukturiertem Kunststoff ist eine Haftung der Folie nicht gewährleistet.

9. Schäden durch die Folierung

Bei einer Folierung ist es leider nicht immer vermeidbar, dass die Folie nach Anbringung auf dem Lack geschnitten werden muss. Wir bemühen uns diese Schnitte an nicht leicht sichtbaren, unauffälligen Stellen durchzuführen. Durch das Schneiden können leichte



Kratzer im Lack entstehen. Diese sind in der Regel durch polieren zu beseitigen. Bei der Repositionierung der Folie können Schäden am Lack auftreten (Abziehen von Lacksplittern o. ä.). Dies ist in fast allen Fällen auf Fehler am Lack zurückzuführen, z.B. unsachgemäße Ausbesserungen oder nachlackierte Stellen. KSM-Wrap verwendet Schneidedraht, somit werden keine Schnittstellen im Lack ersichtlich!

ACHTUNG: KSM-Wrap führt keine Scheibentönungen durch

10. Folien mit Struktur

Folien mit einer Struktur in ihrer Beschaffenheit (z.B. Carbonstruktur) können optische Unterschiede aufweisen, die gerade bei großflächigen Verklebungen sichtbar sein können. Solche Unterschiede sind produktionsbedingt und stellen keine Mängel dar.

11. Schäden an Kunststoffteilen/Typenbezeichnungen

Die Entfernung verschiedener Teile kann Zusatzkosten verursachen. Zier- und Gummileisten die mit Kunststoffklipsen angebracht sind und vor der Verklebung entfernt werden, können abbrechen und müssen beim Hersteller angefordert werden. Der Ersatz dieser Kleinteile ist als völlig normal anzusehen und dient einem hochwertigeren Ergebnis. Die Kosten für diese Teile trägt der Auftraggeber.

12. Falten und Überlappungen bei der Folierung

Von der Optik ist die Folierung eines Fahrzeugs kaum von einer Lackierung zu unterscheiden ist aber, wie bereits erwähnt, einer Lackierung nicht gleichzusetzen. Folien sind in ihrer Eigenschaft dennoch anders als Lacke. Evtl. auftretende Faltenbildungen die bei extremen Rundungen von Teilen entstehen können werden so eingearbeitet das sie nicht sofort ins Auge fallen, sind aber meist unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Beklebungen von Flächen die die Folienbreiten übersteigen können eine Überlappung an unproblematischen Stellen erforderlich machen.

13. Staub/Luftbläschen

Weiter ist es unvermeidlich dass sich bei der Verarbeitung zwischen Folie und Lack kleine Staubpartikel befinden können. Durch die Struktur der Folie ist es jedoch so dass diese innerhalb der folgenden zwei Wochen nach der Verklebung nicht mehr sichtbar sind, sie verschwinden in der Beschaffenheit der Folie fast gänzlich. Gleiches Verhalten tritt bei eventuellen entstehenden Luftbläschen auf, die bei der Verarbeitung normal sind. Bei Nassverklebung entstehende "Wasserblasen" ziehen nach ca. vier Wochen vollständig raus. Scheibentönungen sind nicht vollständig fett- und staubfrei zu realisieren. Wir weisen darauf hin, dass bei genauer Betrachtung aus nächster Nähe Staubpartikel erkennbar sein können. Dies ist nicht zu vermeiden und stellt keinen Mangel dar. Auch bei Fahrzeugbeklebungen (Voll- oder Teilverklebungen) sind Staubeinschlüsse zwischen Folie und Untergrund möglich und sind kein Grund zur Reklamation.

14. Problematische Stellen / Einlieger / Zusatzkosten durch erforderliche Montage –Demontearbeiten

Durch den Einbau von sicherheitstechnischen Elementen, wie Seitenairbag und anderen



elektronisch erfassten Geräten im Fahrzeug ist eine Demontage zur Verklebung der Folie manchmal schwierig und erfordert dann die Hinzuziehung von Fachpersonal einer Werkstatt. Für die Demontage und die anschließende Montage dieser Teile ist der Kunde verantwortlich, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Sollten diese Arbeiten vom Kunden nicht gewünscht werden sind gewisse Einschränkungen zu akzeptieren. Die Folie kann in diesem Fall nicht in einem Stück verarbeitet werden sondern wird mit sog. Einlegern überlappend verklebt und die Folienschnitte werden an nicht markanten Stellen durchgeführt. In starken Vertiefungen, hauptsächlich bei Frontschürzen, lässt es sich oft nicht vermeiden mit Einlegern zu arbeiten um eine Überdehnung der Folie zu verhindern und einem Ablösen der Folie entgegenzuwirken. In Bereichen in denen die Dehnung der Folie erforderlich ist kann es zu Dehnungsstreifen oder ähnlichen Oberflächenveränderungen kommen. Dies ist aufgrund der Folienbeschaffenheit nicht anders möglich und kein Reklamationsgrund. Sollte der Fall eintreten, dass bestimmte Bauteile aus Gründen der Folienbeschaffenheit nicht foliert werden können (z. B. Breitenlänge) so wird der Auftraggeber unmittelbar in Kenntnis gesetzt. Bei Kundenwunsch, die bisher angebrachte Folie wieder zu entfernen, fallen Materialkosten und die bisher getätigte Arbeit sowie Demontagekosten an.

15. Nachbesserungen / Gewährleistung

Sollte ein Gewährleistungsfall eintreten, so vereinbaren Sie einen Begutachtungstermin. Kleinere Mängel können dann relativ zeitnah und nach Absprache korrigiert werden. Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist eine Neuherstellung oder Nachbesserung vorzunehmen. Eine ohne unsere Zustimmung erfolgte Mängelbeseitigung durch dritte entbindet uns von jeglicher Mängelhaftung. Der Kunde hat das Fahrzeug bei Fertigstellung zu überprüfen und eventuelle Mängel --sofort-- anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert. Bei einem später auftretenden Mangel hat die Mängelanzeige umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, schriftlich zu erfolgen. Bei begründeten Reklamationen werden Mängel sofort behoben. Da die Folie "arbeitet" und erst nach ca. 24-48 Stunden die volle Haftung erreicht, behalten wir die Fahrzeuge nach Fertigstellung mindestens einen Tag länger, um alle Kanten am nächsten Tag nochmals nachzuarbeiten und erneut zu föhnen. Kunden die es "eilig" haben und darauf verzichten, verlieren ihre Gewährleistungsansprüche. Wir raten ALLEN Kunden sich den einen Tag noch zu gedulden, es ist im eigenen Interesse! Die jeweiligen Fahrzeuge sind erst nach ca. 8 Tagen in der Waschstraße der Reinigung zu unterziehen, da es sonst zu Faltenbildungen oder gar Ablösung der Folie kommen kann. Sollte ein Kunde gegen diese Richtlinien verzichten, verliert er auch in diesem Falle jegliche Gewährleistungsansprüche und kann „KSM-Wrap“ wegen „schlechter Arbeit“ nicht haftbar gemacht werden.

16. Garantien

Auf unsere Arbeit gewähren wir die gesetzliche Garantie von 1 Jahr. Auf Folien 3-10 Jahre je nach Hersteller.

17. Leistungshindernisse

Bei höherer Gewalt (z.B. Kälte) oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Besteht der Auftraggeber trotz höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbarer Ereignissen auf Durchführung des Auftrags, so gibt „KSM-Wrap“ keinerlei Gewähr auf die Verarbeitung und Folie. Sobald das Leistungshindernis



nicht mehr gegeben ist, bemüht sich „KSM-Wrap“ innerhalb von angemessener Zeit den Auftrag auszuführen. „KSM-Wrap“ haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Tritt der Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Absage von seinem Auftrag nicht spätestens 48 Stunden vor dem eigentlichen Ausführungszeitraum zurück, so ist „KSM-Wrap“ berechtigt, ohne besonderen Nachweis die entstandenen Materialkosten und Ausfallzeiten als Entschädigung einzufordern bzw. einzubehalten. Wir stellen dabei in der Regel 30% der Auftragssumme, mindestens jedoch den Materialpreis, sowie 70 % der Arbeitszeit in Rechnung.

18. Datenschutz

Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Verträge gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung der Daten benötigen (z.B. das mit einer Lieferung beauftragte Versandunternehmen, das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich die Übermittlung der Daten auf das notwendige Minimum. Wir fertigen von unseren Arbeiten Fotos zu Werbe- & Promotionszwecken an, dem stimmt der Kunde mit Auftragsvergabe zu. Kfz-Kennzeichen werden auf den Fotos unkenntlich gemacht.

16. Bestellungen, Genehmigungen, Statik

Bestellungen sind schriftlich einzureichen. Für Übermittlungsfehler, sowie Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Bei Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und für die Bezahlung der gesamten Forderung. Ist eine Bestellung erteilt, besteht die Gültigkeit des Vertrages unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritte. Die Beschaffung der Genehmigung ist Sache des Bestellers, die Kosten und Gebühren sind vom Auftragsteller zu tragen. Ist für die Genehmigung eine Statik erforderlich sind die Kosten ebenfalls vom Auftragsteller zu tragen. Tritt ein Vermittler in Kraft, wird eine Vollmacht vom tatsächlichen Kunden benötigt. Erst nach Erteilung der Vollmacht sowie der Auftragsbestätigung, in dem eindeutig hervorgeht, wer der Auftraggeber ist, können Bestellungen und Terminvergaben vereinbart werden. Hat ein Vermittler ohne dem Wissen des eigentlichen Kunden gehandelt und musste der Auftrag auf Grund des eigenmächtigen Handelns storniert werden, so haftet der Vermittler für schon getätigte Bestellungen.

17. Entwürfe, Schutzrechte

Entwürfe, die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sowie von uns gefertigte Muster, Reinzeichnungen, Datensätze und Modelle bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum. Ebenso bleiben wir Inhaber der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte. Der Auftraggeber sichert uns zu, dass die von ihm an uns gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben, bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster oder sonstige gewerbliche Schutzrechte, einschließlich Urheberrechte Dritter, nicht berühren und solche Rechte durch die gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht. Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Grundrechts, stellt uns der Auftraggeber von sämtlichen, sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei.



19. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, nach Einreichung der unterschriebenen Auftragsbestätigung sowie einer Anzahlung von 50 % des eigentlichen Auftragswertes. Das heißt im Privatkundenbereich werden vor allem Materialkosten im Voraus in Rechnung gestellt. Nach Fertigstellung der Durchführung erfolgt die Endrechnung, welche sich auf Grund des Restbetrages sowie der eventuellen Vorarbeit zusammensetzt. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Auch mögliche Übernachtungskosten der Mitarbeiter von „KSM-Wrap“ sind vom Auftraggeber nach Abschluss der geleisteten Verklebung zu erlegen. Diese Abrechnungen können bis zu 14 Tage nach der Fertigstellung in Rechnung gestellt werden. Zahlungen des Auftraggebers durch Überweisung gelten erst mit dem Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von „KSM-Wrap“ als erfolgt. Bleiben Zahlungen ganz oder teilweise aus, hat „KSM-Wrap“ das Recht dem Auftraggeber 20 % der Auftragssumme als Entschädigung in Rechnung zu stellen. Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist „KSM-Wrap“ unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen, sofern der Verzug Verpflichtungen des Auftraggebers aus diesen Vereinbarungen betrifft. Dessen ungeachtet ist „KSM-Wrap“ auch berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzuhalten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Die Aufrechnung gegen Forderungen von „KSM-Wrap“ ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von „KSM-Wrap“ an Dritte zu übertragen.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

21. Widerrufsrecht für Auftraggeber

Die Widerrufsfrist für den Auftraggeber beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Anzahlungsannahme. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns („KSM-Wrap“, Strau 27/3, 9162 Strau, E-Mail: info@ksm-wrap.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, telefonisch oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Stand: 01.03.2019



Ergänzung der AGB's zur DSGVO ab 25.05.2018:

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten.

1. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz

KSM-Wrap
Strau 27/3
A-9162 Strau
E-Mail: info@ksm-wrap.at
Tel. 0660 9020 100

2. Datenschutzbeauftragter

Sabine Kogler
Strau 27/3
9162 Strau
Tel: 0660 9020 777

3. Grundsätze der Erhebung und Speicherung Ihrer Daten

Wir erläutern Ihnen in unserer Datenschutzerklärung, bei welchen Vorgängen wir Ihre Daten erheben und speichern und zu welchem Zweck das passiert. Sollten wir Ihre Fragen dabei nicht vollständig beantworten, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

a. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck, dass Sie unsere Website störungsfrei nutzen können sowie zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Auftragserteilungen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung.

b. Löschung bzw. Sperrung der Daten bei Zweckfortfall

Grundsätzlich gelten die Gebote der Datensparsamkeit und der begrenzten Speicherung. Ihre personenbezogenen Daten speichern wir nur so lange, wie es zur Erreichung der für die einzelnen Maßnahmen beschriebenen Zwecke erforderlich ist. Nach Wegfall des Zwecks löschen wir Ihre Daten. Schreibt uns das Gesetz eine darüber hinaus gehende Aufbewahrung vor, löschen wir die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Frist.

c. Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragung, Löschung und Widerspruch

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sind die bei uns gespeicherten Daten fehlerhaft, haben Sie das Recht auf Berichtigung. Sie können ferner verlangen, dass wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten Ihre bei uns gespeicherten Daten in einem gängigen Dateiformat übertragen.

Sie können jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir die Daten nicht mehr für die Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen benötigen. Der Löschung können ferner gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. In diesem Fall haben Sie aber ein Recht darauf, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken. Verarbeiten wir Daten, die wir von vornherein zu anderen Zwecken erhoben haben als zur Abwicklung eines mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags, können Sie der weiteren Verarbeitung der Daten je-derzeit widersprechen. Für die Ausübung der beschriebenen Rechte wenden Sie sich bitte direkt an uns.

d. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

e. Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir werden unsere Datenschutzerklärung stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen anpassen. Ein solcher Anpassungsbedarf kann sich auch daraus ergeben, dass wir unser Leistungsangebot erweitern. Besuchen Sie unsere Website erneut, gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

4. Kontaktformular, E-Mail

Wenn Sie zu uns über die auf der Website verfügbaren Kontaktformulare oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, speichern wir Ihre Angaben inklusive der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen Ihrer ursprünglichen Anfrage. Wir löschen die Daten, wenn die Anfrage sich erledigt hat.

5. Datenerhebung und -weitergabe bei der Kaufabwicklung über diverse Plattformen

Bei der Abwicklung von Käufen erheben wir Ihre Daten die erforderlich sind, um die von Ihnen frei gegebene Zahlung an uns zu bewirken. Außerdem geben wir Ihre Daten an Transportunternehmen weiter, soweit es erforderlich ist, gekaufte Ware bei Ihnen zu-zustellen. Damit das Transportunternehmen Sie per E-Mail über den Stand der Beförderung unterrichten kann, geben wir dabei auch Ihre E-Mail-Adresse weiter.



6. facebook Plugin

Wir setzen einen "Plugin" von facebook (Facebook Inc., 1601 S. California Ave., Palo Alto, CA 94304 USA) ein. Über den Plugin werden personenbezogene Daten an Facebook übermittelt und genutzt. Wir verhindern die unbewusste und ungewollte Erfassung und Übertragung von Daten durch eine 2-Klick-Lösung. Das bedeutet, dass das Plugin erst aktiviert wird, wenn Sie es durch einen Klick betätigen. Damit eröffnen Sie die Erfassung und Übertragung von Daten an Facebook. Wir erfassen über den Plugin keine personenbezogenen Daten.

Bitte beachten Sie: Art und Umfang der über den Plugin eröffneten Datennutzung bestimmt allein Facebook. Wir haben keinen Einfluss darauf, welche Daten ein aktiviertes Plugin erfasst und wie Facebook sie nutzt. Informationen darüber entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Facebook.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens Ihre IP-Adresse und gerätebezogene Informationen erfasst und genutzt werden. Technisch möglich ist ferner die Installation von Cookies auf Ihrem Rechner. Sollten Sie während der Nutzung unserer Website über denselben Rechner bei Facebook angemeldet sein, kann Facebook Sie als Besucher unserer Website identifizieren.

7. Nutzung von Whatsapp, Übertragung von Daten in die USA

Wir nutzen zur Kommunikation mit Ihnen den Nachrichtendienst WhatsApp, Anbieter ist die WhatsApp Inc., 1601 S. California Ave., Palo Alto, CA 94304 USA. Es ist davon auszugehen, dass über WhatsApp versandte Nachrichten in die USA übermittelt und dort ausgewertet werden. Auf Umfang der Übermittlung, Speicherung und Auswertung haben wir keinen Einfluss. Weitere Informationen gibt es bei Whatsapp unter [whatsapp.com/security](https://www.whatsapp.com/security)

8. Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Stand: 01.03.2019

Ende